

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 10.06.2008 und des Rates am 24.06.2008 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Arenwiese“ Teilbereich III (Vorlage 2008/096(1))

Einwender: Kreis Warendorf, Der Landrat, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

Stellungnahme vom: 02.06.2008

Anregung:

Zu dem o. a. Planungsvorhaben werden von mir keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Bauamt:

In den Planunterlagen fehlt eine Legende mit den angewandten Planzeichen. Insofern ist eine abschließende Stellungnahme derzeit nicht möglich.

Der Änderungsbereich sollte auf den gesamten Teil des B-Planes "Arenwiese – Teil III" ausgedehnt werden, damit sich nach Rechtskraft dieser "Gesamtplan" als eine Planfläche darstellt und nicht weitere Änderungsbereiche zur Beurteilung von Bauvorhaben herangezogen werden müssen.

Brandschutzdienststelle:

Gegen die Maßnahme bestehen unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes keine Bedenken.

1. Für das ausgewiesene Gebiet ist gemäß Arbeitsblatt W 405 eine Löschwassermenge von 800 l/Min. für eine Einsatzdauer von 2 Stunden sicherzustellen.
2. Zur Löschwasserentnahme sind Hydranten in Abständen von höchstens 150 m, gemessen in der Straßenachse zu installieren.
3. An gut sichtbaren Stellen sind Hydrantenhinweisschilder anzubringen.

Untere Wasserbehörde:

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung. Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde:

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung.

Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.

Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung /im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Hinweis:

Die Stellungnahme des Gesundheitsamtes liegt mir derzeit noch nicht vor. Erforderlichenfalls werde ich diese umgehend nachreichen.

Stellungnahme vom: 02.06.2008

Gesundheitsamt:

Verkehrslärmimmissionen:

Es wird angeregt im Änderungs- und Erweiterungsgebiet die Flächen der Verkehrslärmbelastung analog der bestehenden Teilbereichspläne II und III zu kennzeichnen: Sofern die Ausgangsvoraussetzungen des Lärmgutachtens der NTS aus Jan. 2003 in ihrer Größenordnung noch gegeben sind, wird empfohlen, die Kennzeichnung der durch Straßenverkehrslärm vorbelasteten Flächen aus dem o.g. Gutachten auf den Änderungs- und Erweiterungsbereich zu übertragen und entsprechend fortzuführen. (Anforderungen, die sich aus der Kennzeichnung ergeben, sind bereits in der Legende des gültigen Bebauungsplanes enthalten)

Eine kurze Darstellung der Verkehrslärmbelastung in Begründung und Umweltbericht wird ebenfalls empfohlen.

Abwägung:

Bauamt:

Zur frühzeitigen Beteiligung wurde ein Auszug aus dem Änderungsplan übersandt. Im Rahmen der Offenlegung erfolgt die Zusendung eines gesamten Planes.

Die Übernahme des gesamten Teilbereiches in den Änderungsplan ist aus organisatorischen Gründen schwierig und wird nicht für notwendig erachtet.

Brandschutzdienststelle:

Nach Aussagen der Stadtwerke ETO GmbH & Co KG können aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage 48 m³ je Stunde Feuerlöschwasser zur Verfügung gestellt werden. Bei der Realisierung wird die weiteren Anregungen berücksichtigt.

Gesundheitsamt:

Eine Ergänzung des Lärmgutachtens erfolgt und wird bis zur Offenlegung vorgelegt. Die Darstellungen werden, sofern notwendig, in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet.